

# Werksgarantie

(Stand 04/2024)

Die SBS Stahl- und Blechbau Schubert GmbH & Co. KG übernimmt für ihre bauaufsichtlich zugelassenen bzw. CE-zertifizierten und überwachten Produkte der Schornsteintechnik sowie Abgas- und Ablufttechnik neben der gesetzlichen Gewährleistung von zwei Jahren eine zusätzliche Werksgarantie von 10 Jahren.

## 10 Jahre Werksgarantie zusätzlich

Diese Garantie beginnt ab Ablauf der gesetzlich festgelegten Mangelhaftung spätestens jedoch 24 Monate ab dem Lieferdatum der Ware ab Herstellerwerk.

Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Wartezeiten durch Instandsetzung und/oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Die Garantie umfasst:

- die Konformität der Produkte mit den Zertifikaten, bauaufsichtlichen Zulassungen und/oder Prüfberichten.
- die feuerungstechnische Bemessung der Anlage, insofern diese von SBS vorgenommen wurde.

Garantievoraussetzungen:

Voraussetzung für die Wirksamkeit ist eine fachgerechte Installation und Wartung nach anerkannten Regeln der Technik. Dazu zählt unter anderem, aber nicht abschließend, dass die Anlage vom zuständigen Schornsteinfeger (BSFM) abgenommen wurde und laufende Wartungs- und Prüfarbeiten durchgeführt wurden und werden.

Garantieausschlüsse:

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- Verschleißteile wie Dichtungen und Verschraubungen
- Lackierungen bzw. Beschichtungen
- Bewegliche Teile wie Kompensatoren, Abgasklappen, Zugregler, Kamintüren
- Flexible Rohre
- Isolierungen
- Mängel, die durch Installation, Transport und/oder Probetrieb oder durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen an der Kaufsache verursacht werden
- Produkte, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden
- Beim Verbrennen von z. B. Holz mit Anstrichen, Pressspanplatten, Hausmüll usw.
- Ausstellungsprodukte
- Schäden durch höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Bränden und/oder Frostschäden

Nichtgreifen der Garantie:

Sofern sich ein Produktfehler oder angezeigter Mangel als nicht durch die Garantie gedeckt erweist, sind alle bei SBS entstandenen Aufwendungen für Untersuchung des Produktes, für die Produktion, den Versand und Transport, vom Käufer zu tragen. Sofern der Käufer nach Information über das Nichtgreifen der Garantie die Instandsetzung dennoch wünscht, hat er zusätzlich alle die dafür anfallenden Kosten und Aufwendungen gegenüber dem Hersteller zu tragen.